



Max-Planck-Institut für demografische Forschung  
Max Planck Institute for Demographic Research  
Konrad-Zuse-Strasse 1 · D-18057 Rostock · GERMANY  
Tel +49 (0) 3 81 20 81 - 0; Fax +49 (0) 3 81 20 81 - 202;  
<http://www.demogr.mpg.de>

---

MPIDR WORKING PAPER WP 2007-011  
FEBRUARY 2007 (REVISED JULY 2007)

**Illegalisierung, Legalisierung und  
Familienbildungsprozesse:  
Am Beispiel Kameruner MigrantInnen  
in Deutschland**

Annett Fleischer ([fleischer@demogr.mpg.de](mailto:fleischer@demogr.mpg.de))

---

This working paper has been approved for release by: Gerda Ruth Neyer ([neyer@demogr.mpg.de](mailto:neyer@demogr.mpg.de))  
Deputy Head of the Laboratory of Contemporary European Fertility and Family Dynamics.

© Copyright is held by the authors.

Working papers of the Max Planck Institute for Demographic Research receive only limited review.  
Views or opinions expressed in working papers are attributable to the authors and do not necessarily  
reflect those of the Institute.

**Illegalisierung, Legalisierung und  
Familienbildungsprozesse: Am Beispiel Kameruner  
MigrantInnen in Deutschland**

*„You change your steps according to the changes in the rhythm of the drum.“*

(Ewe Sprichwort)

**Annett Fleischer**

**Max-Planck-Institut für demographische Forschung**

**Rostock**

**Februar 2007**

## 1. EINLEITUNG

Migration, vor allem „illegale Migration“ wird heute in Deutschland verstärkt öffentlich und kontrovers debattiert. Seit den 1990er Jahren wurde in Deutschland und anderen europäischen Staaten eine Anzahl von Gesetzen und Regelungen verabschiedet, die versuchen, die Einwanderung und den Aufenthalt von MigrantInnen zu steuern<sup>1</sup>. So hat sich beispielsweise als Konsequenz der 1993 vollzogenen Änderung des deutschen Asylrechts („Asylkompromiss“<sup>2</sup>) die Zahl der AsylbewerberInnen in Deutschland deutlich reduziert. Wer aus „verfolgungsfreien Ländern“ oder aus „sicheren Drittstaaten“ stammt, hat heute kaum noch eine Chance auf Asyl (Bade und Oltmer 2005: 43). Die Neuregelungen und Gesetzesänderungen haben nicht dazu beigetragen, illegale Migration zu stoppen. Es gibt sie nach wie vor. Illegale Einwanderung und unberechtigter Aufenthalt in Europa sind auch keineswegs neue Phänomene. Gerade in Deutschland ging die illegale Zuwanderung während der Nachkriegszeit oftmals mit der Arbeitsmigration einher (Lederer und Nickel 1997, Bade und Oltmer 2005). Dennoch haben sich die Dimensionen und Dynamiken dieser Form der Migration im Laufe der Jahre verändert. Dazu beigetragen haben u.a. die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die vereinfachten Transportmöglichkeiten. MigrantInnen, die in der Illegalität leben, sind von der Gastgesellschaft ausgeschlossen und haben kaum Aussichten auf Integration. Die Gesetzgebungen entscheiden darüber, wer als illegal definiert wird und demzufolge mit Sanktionen zu rechnen hat und wer einen Aufenthaltsstatus erhält. Trotz zunehmender Restriktionen im Bereich der Zuwanderung versuchen MigrantInnen auch weiterhin nach Deutschland einzureisen und einen legalen Status zu erlangen. Die Möglichkeiten der Legalisierung in Deutschland sind so beschränkt, dass Familienbildungsprozesse oftmals die einzige Chance auf einen legalen Aufenthaltsstatus darstellen.

---

<sup>1</sup> Exemplarisch sind hier zu nennen: das Gesetz zur Änderung ausländer- und asylrechtlicher Vorschriften (1997), die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (2000) und das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes (2005) und das Neue Bleiberecht (2006), welches den Aufenthalt für langjährig geduldete Ausländer neu regeln soll.

<sup>2</sup> Unter dem so genannten „Asylkompromiss“ wird eine Asylrechtsreform verstanden, bei der das Grundgesetz geändert wurde. Der neu eingeführte Artikel 16a Abs. 2 schränkt das Asylrecht ein. Demnach sollen sich nur noch diejenigen auf das Asylrecht berufen können, die tatsächlich auf Schutz vor politischer Verfolgung in Deutschland angewiesen sind ([http://www.zuwanderung.de/1\\_zeitsstrahl.html](http://www.zuwanderung.de/1_zeitsstrahl.html)).

Im Mittelpunkt meines Beitrags steht die Lebens- und Arbeitssituation der illegalen Kameruner MigrantInnen in Berlin<sup>3</sup>. Zunächst sollen Fragen bezüglich der Einreise nach Deutschland und den Wegen in die Illegalität geklärt werden. Dazu möchte ich kurz auf soziodemographische Aspekte und den Migrationshintergrund der Kameruner MigrantInnen eingehen, um nachfolgend ihre mehrheitlich prekäre Lage in Berlin zu beschreiben. Anschließend werden anhand von Fallbeispielen, Zitaten und Statistiken, Wege aus der Illegalität beschrieben. Mein Augenmerk richtet sich dabei vor allem darauf, inwieweit demographisches Verhalten, wie zu heiraten oder ein Kind zu zeugen als Möglichkeit der Legalisierung eines Aufenthaltsstatus dienen können und tatsächlich dienen.

Bisher gibt es nur wenige wissenschaftliche Studien zum Thema der illegalen Migration in Deutschland (z.B. Anderson 2003; Alt 1999, 2003; Worbs 2005). Dabei geht es mehrheitlich um die verschiedenen Teilbereiche der Illegalität: illegale Einreise, illegaler Aufenthalt und/oder illegale Beschäftigung. Es gibt jedoch keine mir bekannte wissenschaftliche Studie, die die Möglichkeiten der Legalisierung durch Heirat und/oder Anerkennung eines in Deutschland geborenen Kindes untersucht. Meine ethnologische Fallstudie soll dazu beitragen, die Auswirkungen der restriktiven Migrationspolitik in Deutschland auf Kameruner MigrantInnen und ihre beschränkten Wege aus der Illegalität zu beschreiben.

## **2. BEGRIFFSDEFINITION**

Trotz der zunehmenden Diskussionen und Debatten zu den Themen illegale Zuwanderung, undokumentierter Aufenthalt und nicht registrierte Beschäftigung gibt es bisher kaum wissenschaftliche Studien in Deutschland, die sich mit den Hintergründen und Lebensumständen von illegalen MigrantInnen auseinandersetzen. Bisher liegen nur einige wenige qualitative Studien vor, die diese Problematik fokussieren (u.a. Alt (1999,

---

<sup>3</sup> Im Rahmen meiner Dissertation beschäftige ich mich mit transnationalen Familienbildungsprozessen und dem Fertilitätsverhalten Kameruner MigrantInnen in Deutschland. Meine Arbeit ist Teil eines interdisziplinären Forschungsprojektes am Max-Planck Institut für demographische Forschung in Rostock, in Zusammenarbeit mit der Northwestern University in Evanston/ Chicago. Das Projekt „*Transnational vital events: Birth, law, and migration between Africa and Europe*“ untersucht den Einfluss von Migrationsprozessen auf die Familienbildung und auf das Geburtenverhalten von afrikanischen MigrantInnen in Europa.

2003); Alscher et al. (2001); Anderson (2003); Cyrus und Vogel (2005); Nickel und Lederer (1997)<sup>4</sup>. Gründe für den Mangel an wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema Illegalität sind u.a. der schwierige Zugang zum Forschungsfeld und die damit verbundene schwierige Datengewinnung.

Die Definition von Begriffen wie „illegale Migration“ oder „illegale MigrantInnen“ gestaltet sich äußerst schwierig. Der sich oftmals ändernde Status und die wechselnden Lebenssituationen machen eine Begriffsbestimmung nahezu unmöglich. Dennoch soll hier ein Versuch unternommen werden, sich den Begriffen zu nähern. Als legale MigrantInnen bzw. Ausländer und Ausländerinnen werden in Deutschland die Menschen bezeichnet, die keine deutsche Staatsbürgerschaft und somit keinen deutschen Pass besitzen, die aber über eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungserlaubnis verfügen. Im Gegensatz dazu lässt sich die aufenthaltsrechtliche Illegalität nicht so eindeutig bestimmen. Das Bundesministerium des Inneren definiert Illegale „als diejenigen Ausländer, die sich unerlaubt und ohne Kenntnis der zuständigen Behörden in Deutschland aufhalten“ ([www.zuwanderung.de/2\\_neues-gesetz-a-z/illegale.html](http://www.zuwanderung.de/2_neues-gesetz-a-z/illegale.html)). Lederer und Nickel (1997: 8) halten fest, dass die faktische Rechtlosigkeit über einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum das einzige Kriterium einer Illegalität darstellt. AusländerInnen, die weder die erforderlichen Dokumente zu einer offiziellen Registrierung vorweisen können oder die ohne Erlaubnis arbeiten, die also rechtlich gesehen illegal sind, werden in der wissenschaftlichen Diskussion gemeinhin als „illegale MigrantInnen“ bezeichnet. In der Literatur werden unterschiedliche Termini für die Beschreibung des Phänomens gebraucht: „irreguläre Einwanderung“, „undokumentierte Migration“, „unkontrollierte Migration“, „unerlaubter Aufenthalt“ etc. Eine Person kann nicht illegal sein, nur der momentane Status eines Menschen in einem bestimmten Land kann illegal und somit ordnungswidrig sein. Um diese Tatsache zu verdeutlichen und die Fremdzuschreibung zum Ausdruck zu bringen, werde ich im Folgenden von „illegalisierten MigrantInnen“ sprechen. Der Begriff soll verdeutlichen, dass Menschen

---

<sup>4</sup> Zu erwähnen sind hier noch das Europäische Forum für Migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg mit einem Arbeitsbereich zur illegalen Migration, welches die Problematik des informellen Arbeitsmarktes in Deutschland untersucht und das Institut für Migration- und Integrationstudien (IMIS) der Universität Osnabrück unter Leitung von Prof. Klaus Bade, welches sich v.a. mit der internationalen Migrationsentwicklung und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Veränderungen beschäftigt.

durch Rechtsetzungen legal oder illegal gemacht werden. Daraus ergeben sich unterschiedliche Lebensweisen und Strategien. Mit der Bezeichnung soll niemand abwertend betrachtet werden.

In meiner Untersuchung bezeichne ich verschiedene Personen und Statuskategorien als „illegalisiert“, obwohl sich Legalität und Illegalität oftmals abwechseln und es die verschiedensten Mischformen gibt, auf die ich im empirischen Teil noch eingehen werde. Hier sollen nur einige in der Literatur kontrovers diskutierte Beispiele für illegale MigrantInnen und die fließenden Übergänge zwischen Legalität und Illegalität in Deutschland genannt werden (vgl. Worbs 2005):

- Ausländer und Ausländerinnen, die sich mit einer Duldung in Deutschland aufhalten und bei denen die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels (noch) nicht erfüllt sind, denen jedoch jederzeit eine Abschiebung drohen kann;
- MigrantInnen, die im Ausländerzentralregister als ausreisepflichtig registriert sind, die aber keine Duldung besitzen;
- Ausländer und Ausländerinnen, die keinen Aufenthaltstitel und keine Duldung besitzen und weder im Ausländerzentralregister noch sonst wie behördlich registriert sind;
- Einwanderer mit unrechtmäßig erlangten oder gefälschten Papieren;
- Asylbewerber, die einer illegalen Beschäftigung nachgehen.

Ebenso schwierig wie das Phänomen der illegalisierten MigrantInnen eindeutig zu bestimmen, gestaltet sich der Versuch einer quantitativen Schätzung der rechtlos in Deutschland lebenden Personen. Eine statistische Erfassung illegalisierter Menschen ist nicht möglich, und somit kann der Umfang nur grob geschätzt werden. Es liegen keine genauen Angaben über Zu- und Abwanderung vor (Lederer und Nickel 1997). Niemand kann genau sagen, wie viele Menschen illegal die Grenze nach Deutschland oder Europa überschreiten, woher die MigrantInnen kommen, wohin sie gehen und vor allem wie lange sie im Land bleiben<sup>5</sup>. Alt (1999) bezeichnet sämtliche Schätzungen als „intelligentes Raten“ (ebd.: 50) und nimmt die Zahl der Ausländer und Ausländerinnen, die ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in Deutschland leben oder eine Duldung

---

<sup>5</sup> Zu den Problemen der Datenerfassung, siehe Vogel (1999).

haben, mit über einer Million an (ebd.: 48ff). In einer Studie aus dem Jahr 2004 geht Alt von nur noch einer halben bis einer Million illegalisierter MigrantInnen aus, da die BürgerInnen der am 1. Januar 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten zumindest aufenthaltsrechtlich legalisiert wurden. Cyrus (2004: 33) bezeichnet eine Million Illegalisierter in Deutschland als eine „realistische Untergrenze“. Während Lederer (1999: 62-63) die in Berlin lebenden illegalisierten MigrantInnen Ende der 90er Jahre auf ca. 100.000 bis 500.000 geschätzt hat, geht er im Jahr 2004 von nur noch circa 100.000 Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität aus (Lederer 2004). Im Juni 2005 wurden 14.100 KamerunerInnen in Deutschland registriert<sup>6</sup>. Damit stellt Kamerun die drittgrößte Migrantengruppe aus den Ländern südlich der Sahara in Deutschland dar. Lenz (2002) schätzt die Zahl der illegalisierten Afrikaner in Deutschland auf ca. 50% mehr als die legal registrierten, was bedeuten würde, dass insgesamt ca. 20.000 KamerunerInnen in Deutschland leben. Legalisierungswellen wie in Belgien, Italien, Frankreich oder Spanien hat es in Deutschland bisher noch nicht gegeben.

### **3. METHODEN**

Die Untersuchung von Illegalität stellt Forscher vor erhebliche methodische Schwierigkeiten. Illegalisierte MigrantInnen sind nicht gemeldet, d.h. sie sind nicht in den amtlichen Statistiken erfasst. Sie haben Angst, entdeckt zu werden und verhalten sich möglichst unauffällig oder leben zurückgezogen. Mit ihnen in Kontakt zu kommen, verlangt viel Geduld, Einfühlungsvermögen und persönliches Engagement. Häufige Treffen sind erforderlich, um Vertrauen aufzubauen und die Fragen der InformantInnen zu beantworten: Wer bin ich? Wo komme ich her? Was will ich von ihnen? Welchen Vorteil haben sie von einer Unterhaltung mit mir? Mahler beschreibt die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit mit illegalisierten MigrantInnen wie folgt: „...to study them requires finding them; to find them requires patient, exhaustive networking; to understand them requires entering their communities and earning their trust“ (Mahler 1995:26).

---

<sup>6</sup> Die Zahl der dokumentierten MigrantInnen aus Kamerun hat sich in den letzten fünf Jahren kontinuierlich erhöht. Nur aus Ghana und Nigeria kommen mehr Einwanderer nach Deutschland, allerdings hat deren Anzahl sich in den letzten fünf Jahren verringert. Auch die Zahl der registrierten KamerunerInnen in Berlin stieg über die letzten Jahre. Im Juni 2005 waren 1346 Kameruner MigrantInnen in Berlin gemeldet.

Repräsentative Studien sind demzufolge kaum möglich, da eine, den Kriterien einer Zufallsprobe entsprechende Auswahl nur schwer zu erreichen ist und die Verteilung von relevanten Merkmalen wie Geschlecht, Alter und Herkunftsregion unbekannt sind. Forschungen im Bereich der Illegalität sind schwer wiederholbar und die Ergebnisse können kaum überprüft werden. Illegalisierte Migration ist daher mit quantitativen Methoden nicht zu erfassen, sondern verlangt nach qualitativen Vorgehensweisen wie informellen Gesprächen, teilnehmender Beobachtung und/oder offenen Interviews. Meine Feldforschung in Berlin basiert in erster Linie auf privaten Kontakten zu legal lebenden MigrantInnen und wurde durch die Verbindungen zu verschiedenen Organisationen und Verbänden auf andere (u.a. illegalisierte) MigrantInnen erweitert. Mit Hilfe des Schneeballverfahrens habe ich über meine ersten InformantInnen Kontakte zu weiteren KamerunerInnen bekommen. Dennoch beschränkt sich die Anzahl der Interviewpartner bisher auf 16 Männer und 8 Frauen, mit denen ich in regelmäßigem Kontakt war und bin, d.h. mit denen ich mich mehrmals zu den verschiedensten Anlässen getroffen habe und mit denen ich intensive Gespräche und Diskussionen geführt habe. Darunter sind einerseits MigrantInnen, die schon seit mehreren Jahren legal in Deutschland leben, zu Beginn ihres Aufenthalts aber einen unsicheren Status hatten oder illegal die Grenze passiert haben, andererseits aber auch solche die gerade erst angekommen sind und noch keinen gesicherten Status haben. Die Gespräche wurden in den meisten Fällen nicht auf Tonband aufgezeichnet, weil dies einen Bruch im Gesprächsfluss dargestellt hätte und von den InformantInnen als eher störend empfunden wurde. Stattdessen wurden Gesprächsinhalte, Konversationen und Beobachtungen kurz nach den Treffen schriftlich in Form von Gedächtnisprotokollen und Feldnotizen festgehalten. Zu diesen Aufzeichnungen kommen auch immer Bemerkungen zur persönlichen Einschätzung der Forschungssituation und Reflexionen bezüglich meines Einflusses auf den Gesprächsverlauf- und inhalt. Diese explorative Vorgehensweise verlangt mit möglichst wenigen Vorannahmen ins Feld zu gehen, um auf Grundlage der empirischen Daten Hypothesen zu entwickeln. Des Weiteren werden Fragestellungen im Laufe der Feldforschung immer wieder neu formuliert und überdacht. Das Konzept der Untersuchung basiert auf qualitativen Methoden der „Grounded Theory“ nach Anselm Strauss (1967).

Zusätzlich wurden Experteninterviews mit Mitarbeitern von Arbeitsämtern, der Ausländerbehörde, dem Standesamt, von Flüchtlingsinitiativen, afrikanischen Vereinen, kirchlichen Verbänden, sozialen Beratungsdiensten sowie Rechtsanwälten und LeiterInnen von Asylbewerberheimen geführt. Meine Erkenntnisse setzen sich aus verschiedenen Quellen zusammen: direkte Interviews und Gespräche mit KamerunerInnen, Netzwerkinformationen<sup>7</sup>, Experteninterviews sowie Auswertungen der Daten des statistischen Bundesamtes.

Um keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Institutionen ziehen zu können, werden in diesem Beitrag, die Namen anonymisiert und einige biographische Informationen verändert. Diese Änderungen beeinflussen jedoch nicht den Kontext der Darstellungen und die Ergebnisse. Im Folgenden geht es mir vor allem darum, die Komplexität des Phänomens „Illegalität – Legalität“ anhand von Fallbeispielen darzustellen.

## **4. EMPIRISCHE ERGEBNISSE**

### **4.1 Migrationsentscheidungen- und motive**

Die Migrationsentscheidungen- und motive der Kameruner MigrantInnen sind vielfältig, und nicht in einem einheitlichen Schema darzustellen. Die Entscheidung nach Europa zu reisen, ist keine individuelle, sondern eine kollektive Angelegenheit (Fleischer 2006). Mehrheitlich sind es Familienmitglieder wie Eltern, ältere Geschwister, Tanten oder Onkel, die entscheiden, welches Familienmitglied nach Europa reisen wird. In manchen Fällen hängt die Migration von einzelnen Personen, in anderen von ganzen Dorfgemeinschaften oder externen Institutionen wie kirchlichen Organisationen ab:

*“We expected to find work in France or Germany and to earn money. Our families put together all the money they had to finance our travel to Europe and now they expect that we pay them back. We cannot go back to Cameroon without any money.”*

---

<sup>7</sup> Oftmals fällt es MigrantInnen, besonders illegalisierten, schwer über ihre eigene Situation zu sprechen. Sie befürchten Sanktionen. Aus diesem Grund beziehen sich ihre Aussagen oftmals auf dritte Personen. Dabei ist nicht immer klar, ob sie Erlebnisse von Bekannten oder Verwandten wiedergeben oder ihre eigene Geschichte erzählen.

(Kameruner Mann, 29)

Migrationsentscheidungen zielen nicht allein auf den individuellen Nutzen, sondern auf das Gemeinwohl von mehreren Menschen. Die Kosten für die Migration werden oftmals von einem Netzwerk aus Verwandten, Freunden und Mitgliedern in informellen Mikrofinanzsystemen, so genannten *tontines*<sup>8</sup> getragen.

Als Gründe für die Abwanderung werden neben ökonomischen Ursachen auch die politische Instabilität und die Perspektivenlosigkeit in Kamerun genannt:

*„In Cameroon corruption destroys the country...many young educated men don't find work and if they do so, the working conditions are too bad.“*

(Kameruner Mann, 26)

Die Verbesserung des eigenen Lebensstandards und der Familie stehen häufig im Vordergrund. In Kamerun mangelt es vor allem seit Ende der 1980er Jahre, der Zeit der wirtschaftlichen Krise *„la crise“*, an Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten:

*“Even with a moderate education and some years in university you are not able to find work in Cameroon. So often the only chance you have, is to go abroad and if necessary with faked papers, only to show that you can do it and that you are able to make your own living.”*

(Kameruner Mann, 29)

Viele MigrantInnen gehen mit der Hoffnung nach Europa, *„green pastures“* zu finden. Europa verkörpert immer noch einen Ort, an dem es relativ einfach ist, in kurzer Zeit Geld zu verdienen. Viele Zurückkehrende halten die Illusion der *„grünen saftigen Wiesen – Europa, das Paradies“* aufrecht, um ihr Gesicht zu wahren und damit zu prahlen, wie schön das Leben im Norden ist. Oftmals wollen die Familien und Freunde in Kamerun die wahren Geschichten aus Deutschland auch nicht hören. Sie möchten Heldengeschichten hören und Erfolge sehen, und selbst wenn es nur einer von 1000 MigrantInnen geschafft hat, wird man sagen, *„Siehst du, es geht doch. Es ist möglich.“* Zurückgekehrte MigrantInnen, die ihr Ziel, Geld zu verdienen, erreicht haben, bringen oftmals teure Autos, elektrische Geräte oder westliche Kleidung ins Land, welche sie sich

---

<sup>8</sup> *Tontines* sind Spar- und Kreditvereinigungen. Sie erfüllen sowohl finanzielle als auch soziale Funktionen. Dabei schließen sich Menschen zusammen, die in irgendeiner Weise miteinander verbunden sind, z.B. Verwandtschaft, ethnischer Hintergrund, Berufsgemeinschaften (Henry et al. 1991).

in Deutschland selbst nur schwer oder gar nicht leisten konnten.<sup>9</sup> Sie genießen es, im Mittelpunkt zu stehen und für ihren Erfolg geachtet zu werden. Die jungen Leute wollen ins Ausland und werden durch solche scheinbar erfolgreichen RückkehrerInnen nur noch bestärkt. Diejenigen, die es nicht geschafft haben oder sich teure materielle Güter nicht leisten können, versuchen entweder in Deutschland zu bleiben bis sie das nötige Geld zusammen gespart haben oder sie erscheinen wenig oder gar nicht in der Öffentlichkeit Kameruns. Es ist immer noch eine Schande, mit leeren Händen zurückzukehren.

Die Gründe für die Wahl Deutschlands als Zielland sind vielfältig. Persönliche Verbindungen nach Deutschland sind der häufigste Grund für die Wahl des Ziellandes. Schon bestehende soziale Netzwerke sind oft ein entscheidendes Motiv für die Wahl des Ziellandes. Gerade in den letzten Jahren hat sich durch die verstärkte Auswanderung eine Form der Kettenmigration von KamerunerInnen nach Deutschland entwickelt. Oftmals sind es gerade Jugendliche und/oder ältere Menschen, die bei den in Deutschland ansässigen Familienmitgliedern leben wollen oder sollen. Des Weiteren wurde häufig die historische Vergangenheit der beiden Staaten von meinen InformantInnen erwähnt. Kamerun war von 1884 bis 1916 deutsches Schutzgebiet. Selbst heute noch wird die deutsche Kolonialzeit in Kamerun mehrheitlich positiv betrachtet, und die angeblich zahlreichen Errungenschaften wie Eisenbahnlinien, Brücken oder Gebäude werden stets bewundert. Zudem ist die Anerkennung und Wertschätzung deutscher Wirtschaft und Technologie in Kamerun weit verbreitet.

#### **4.2 Soziodemographische Aspekte und Migrationshintergrund**

Die KamerunerInnen, mit denen ich in Berlin gesprochen habe, sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer regionalen, sozialen und familiären Herkunft. Aber auch ihre derzeitigen Lebenssituationen und die Art und Weise, wie sie damit umgehen, sind sehr verschieden. Die Komplexität der Biographien und die Verlaufsformen der Migration lassen sich am besten anhand von Fallbeispielen

---

<sup>9</sup> Musikvideos (v.a. *Couper Décalé*) in Kamerun zeigen Jugendliche, die aus Europa und den USA nach Kamerun zurückgekehrt sind. Sie fahren teure Autos und Motorräder, schmücken sich mit Goldketten und Armbändern, rauchen Zigarre, telefonieren mit den neuesten Handys und werfen in Diskotheken mit Geld um sich. Diese Stars verkörpern den Erfolg, den eine Reise nach Europa bewirken kann. Vielen jungen Männern in Kamerun sind sie ein Vorbild. Junge Frauen zeigen sich vor allem von westlicher Mode, Kosmetikartikeln und Küchenausstattungen beeindruckt.

veranschaulichen. Doch zunächst sollen einige allgemeine Aussagen zu den sozialen und demografischen Hintergründen der MigrantInnen getroffen werden.

Von allen registrierten KamerunerInnen in Deutschland (14.100 im Juni 2005) sind ca. zwei Drittel Männer (8.700) und ein Drittel Frauen (5.400). Meiner Einschätzung nach entspricht diese Verteilung der Geschlechter auch in etwa der der illegalisierten MigrantInnen. Hinsichtlich des Alters überwiegen deutlich die jungen KamerunerInnen in Deutschland. Die meisten legalisierten MigrantInnen sind zwischen 25 und 35 Jahren alt. Ich nehme jedoch an, dass die illegalisierten KamerunerInnen in Deutschland in der Mehrheit noch jünger sind, da diese erst noch die verschiedenen „Stufen der Legalisierung“ durchlaufen müssen, was oft mehrere Jahre dauert.

Viele Familien der MigrantInnen, in Kamerun lebend, sind Händler, Unternehmer oder verdienen ihr Geld im informellen Sektor. Die von mir befragten KamerunerInnen in Berlin waren vor ihrer Migration in den meisten Fällen unverheiratet und kinderlos, jedoch gibt es auch einige die bereits eine eigene Familie in Kamerun haben, d.h. sie sind dort verheiratet und haben Kinder oder sie haben nicht-eheliche Kinder bei ihren Verwandten zurückgelassen. Viele Kameruner MigrantInnen sind gut ausgebildet. Sie haben häufig die Regelschule beendet und manche haben schon einige Semester an der Universität studiert. In vielen Fällen werden diese Abschlüsse aber in Deutschland nicht anerkannt, und die MigrantInnen verrichten Arbeiten, die nicht ihren Fähigkeiten und ihrer Bildung entsprechen. Fast alle KamerunerInnen hatten Kontakte in Deutschland bevor sie einreisten. Viele haben Freunde, Bekannte, Verwandte oder Landsleute, bei denen sie die erste Zeit wohnten. Solche transkontinentalen Netzwerke haben sich über mehrere Jahre entwickelt und sind häufig der Grund dafür, dass viele KamerunerInnen Deutschland als Ziel auswählen. Sie kennen schon jemanden im Ankunftsland und haben dadurch Zugang zu wichtigen Informationen bezüglich Unterkunft, Arbeit, Dokumente, Gesetzmäßigkeiten usw. Viele MigrantInnen haben regelmäßigen Kontakt mit ihren Familien in Kamerun und unterstützen diese mit finanziellen oder materiellen Mitteln. Einige und besonders diejenigen, die nicht in der Lage sind, Geld zu senden, vermeiden den Kontakt zu ihren Familien ganz bewusst. Sie haben Angst, dass sie zu Hause als Verlierer dastehen:

*“I am happy that my parents are not alive anymore. It took a lot off pressure of me. I feel free now, not like others who are suffering from the pressure of their investors.”*

(Kameruner Frau, 32)

Fast alle MigrantInnen planen einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Deutschland. Sie möchten eine Ausbildung absolvieren oder Geld verdienen, um dann nach Kamerun zurückzukehren. Das ist eine Idee, die sich jedoch häufig von der Realität unterscheidet. Viele KamerunerInnen sind schon seit vielen Jahren in Deutschland und eine Rückkehr ist aus den verschiedensten Gründen kaum möglich. Oftmals fehlen die finanziellen Mittel, um die Verwandtschaft in Kamerun zufrieden zu stellen. Die Erwartungen der Familie sind vielfach hoch. So soll beispielsweise der Schulbesuch der jüngeren Geschwister finanziert werden. In manchen Fällen werden technische Geräte wie Handys und Computer „verlangt“ oder Geld für Medikamente oder (vermeintliche oder tatsächliche) Krankenhausaufenthalte. Die meisten der von mir befragten KamerunerInnen senden regelmäßig Geld nach Kamerun, welches u.a. für die Ausbildung von Familienmitgliedern, für die Versorgung der Alten, für den Bau von Häusern oder für die Gründung von Kleinunternehmen verwendet werden soll. Die Beträge variieren je nach Arbeitssituation zwischen 50€ bis zu 400€ monatlich.

Wie viele MigrantInnen passen auch die Kameruner MigrantInnen ihr Verhalten der jeweiligen Situation an, wie das Ewe Sprichwort sagt: *„You change your steps according to the changes in the rhythm of the drum.“* Sie erscheinen mir als extrem flexibel. Die meisten von ihnen sind sehr gut über die derzeitigen Gesetzmäßigkeiten in Deutschland informiert. Vor allem illegalisierte MigrantInnen sehen die Notwendigkeit eine gewisse „Gesetzeswachsamkeit“ zu entwickeln. Es ist erforderlich die Gesetze zu kennen, um die Möglichkeiten der „Legalisierung“ des Status zu nutzen und die „Fallen“ der Illegalisierung zu vermeiden. Dies stellt oft ein Paradoxon dar. Jene Personen, die „illegal“ und somit außerhalb der Gesetze stehen, müssen zugleich besonders gesetzeskundig sein.

#### **4.3 Wege in die Illegalität**

Im Folgenden möchte ich einige Wege in die Illegalität aufzeigen, dabei konzentriere ich mich auf die Aussagen meiner Interview- und Gesprächspartner in Berlin. Die anschließende Beschreibung von Fallbeispielen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll lediglich dazu dienen, die Komplexität des Phänomens Illegalität zu verdeutlichen. Die verschiedenen Formen der Illegalität können sich auch überschneiden.

#### 4.3.1 Das Asylverfahren

Die wohl häufigste Form eines illegalisierten Aufenthaltes für Kameruner Männer kommt nach der Ablehnung eines Asylbescheides zustande. Nur wenige Kameruner Asylsuchende machen sich nach mehreren Jahren in einem Asylbewerberheim noch Hoffnung auf eine Anerkennung und suchen stattdessen nach Ausweichmöglichkeiten der Legalisierung<sup>10</sup>. Meine InformantInnen beschreiben die Bedingungen im Asylbewerberheim, welche in den meisten Fällen außerhalb der Ortschaften liegen, als schwer zu ertragen. Oftmals wohnen mehrere Leute in Räumen, die kleiner als 12 qm<sup>2</sup> sind. Kochnischen und sanitäre Anlagen werden von mehreren Menschen aus den verschiedensten Ländern geteilt, die oftmals nicht dieselbe Sprache sprechen. Zusätzlich unterliegen AsylbewerberInnen einer Residenzpflicht, d.h. sie dürfen den Landkreis, in dem sie gemeldet sind, nur nach Antragsstellung und anschließender Genehmigung verlassen. In Brandenburg werden anstelle von Bargeld Gutscheine als Zahlungsmittel ausgegeben. Mit diesen Gutscheinen kann nur in bestimmten Geschäften einkauf werden. Ein Recht auf Aus- oder Weiterbildung besitzen AsylbewerberInnen nicht. Trotz der Aufhebung des Arbeitsverbotes im Jahr 2000 unterliegen AsylbewerberInnen sowie geduldete AusländerInnen einer Wartefrist von mindestens einem Jahr ab Antragstellung. Nach diesem Jahr ist es ihnen möglich, sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die

---

<sup>10</sup> Im Jahr 2004 stellten 717 KamerunerInnen einen Antrag auf Asyl in Deutschland. Nur zwei von ihnen wurde der Antrag auf Asyl gestattet, und sie erlangten somit die befristete Aufenthaltsgenehmigung. 19 KamerunerInnen konnten aus verschiedenen Gründen nicht nach Kamerun zurückgeschickt werden und erhielten eine Duldung. 585 KamerunerInnen wurde Asyl ohne Begründung verweigert. Außerdem gab es 111 formale Entscheidungen, d.h. der Asylsuchende hat seinen Antrag zurückgezogen oder ein anderes EU-Land ist für seinen Fall zuständig oder die Person hatte schon zuvor einen Antrag auf Asyl gestellt (Statistisches Bundesamt 2004). Es werden jedoch keine Angaben darüber gemacht, wie viele Personen Deutschland verlassen haben oder wie viele AsylbewerberInnen sich trotz Ablehnung des Asylantrages im Land aufhalten.

Voraussetzung für einen Arbeitsvertrag ist allerdings, dass den Arbeitsämtern kein deutschen Arbeitssuchenden oder gleichgestellte AusländerInnen mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang zur Verfügung stehen. Viele der von mir befragten KamerunerInnen klagen über psychische Probleme wie Depressionen:

*„They allow us to stay in this small room all day and night. It is hard for me. I feel like in a prison and there is nothing to do. I studied at the university in Buea and now I don't even have the chance to go to school or to work. Sometimes I feel like going mad, because there is hardly any hope in the close future.“*

(Kameruner Mann, 28 Jahre)

Einige KamerunerInnen geben vor aus einer Krisenregion Afrikas zu stammen, um ihre Chancen auf Asyl zu erhöhen:

*„Everything changed since 1993 in Germany, if you are not a political refugee now, it is impossible to seek asylum. For this reason, some Cameroonians pretend to come from another country like Liberia, Sierra Leone or Sudan.“*

(Kameruner Mann, 27)

Aus den Gesprächen mit Kameruner Asylsuchenden wird klar, dass viele mit der Motivation nach Deutschland einreisen, einen Asylantrag zu stellen. Die meisten werden jedoch nach Jahren des Wartens abgelehnt. Oftmals können sie jedoch nicht sofort nach Kamerun abgeschoben werden, z.B. weil der Heimatstaat die Ausländer nicht aufnehmen will. Aus diesem Grund werden sie weiterhin in Deutschland geduldet<sup>11</sup>. Da eine Duldung keine rechtmäßige Aufenthaltsgenehmigung darstellt, leben diese Menschen in ständiger Angst vor einer Abschiebung. Der Status der Duldung kann jederzeit widerrufen werden und verhilft längerfristig nicht zu einem sicheren Status.

Einige versuchen schon vor Ablauf des Asylverfahrens, ihren Status auf andere Weise zu legalisieren. Wieder andere ziehen es in Anbetracht der Bedingungen im Heim vor, illegalisiert zu (über-)leben. Sie kommen vorübergehend bei Freunden oder Verwandten unter und gehen einer illegalen Beschäftigung nach.

*„Dass Leute aus den Heimen abtauchen, passiert desöfteren. Eigentlich wirklich viele, aber das ist den Behörden ja nur Recht, weil sie die dann aus ihren Statistiken streichen können. Das zählt als unkontrollierte Ausreise und der Staat spart die Sozialleistungen.“*  
(Asylheimleiter in Brandenburg)

---

<sup>11</sup> Im Jahr 2003 hielten sich laut Angaben des Statistischen Bundesamtes 1.569 KamerunerInnen mit einer Duldung in Deutschland auf.

#### 4.3.2 Besuchervisum

Das Besuchervisum stellt vor allem für Kameruner Frauen eine Möglichkeit dar, legal nach Deutschland einzureisen. Für die Bewilligung eines solchen Visums ist es notwendig, eine Einladung aus Deutschland vorzuweisen und das Rückkehrinteresse bei der deutschen Botschaft in Kamerun deutlich zu machen. Einige Kamerunerinnen, die keine Verwandtschaft in Deutschland haben, versuchen eine Einladung von einem deutschen Mann zu bekommen. Dazu nutzen sie die Möglichkeiten des Internets. Noch in Kamerun geben sie online eine Heirats- oder Bekanntschaftsanzeige auf. Nachdem der Kontakt hergestellt wurde, erklärt sich der deutsche Mann bereit seine kamerunische Bekanntschaft offiziell einzuladen, ihn in Deutschland zu besuchen. In einigen Fällen wurden von beiden Seiten Heiratsabsichten geäußert. Mehrheitlich zahlt der Mann den Flug sowie die Kosten für Visum und Versicherung. Nur in den wenigsten Fällen heiratet die Frau den deutschen Mann; dennoch versucht sie, in Deutschland zu verbleiben.

Das Besuchervisum berechtigt zu einem dreimonatigen Aufenthalt in Deutschland. Einige der von mir befragten KamerunerInnen verblieben nach den drei Monaten weiter in Deutschland. Dies bedeutet (fast) immer Illegalisierung. Sie leben zunächst bei Verwandten oder Freunden und versuchen ohne Papiere zu arbeiten, z.B. in Restaurants oder Geschäften von Landsleuten.

#### 4.3.3 Studentervisum

Das Studentervisum stellt eine weitere legale Möglichkeit dar, nach Deutschland einzureisen und hier temporär zu leben<sup>12</sup>. Ein Studentervisum in Kamerun zu beantragen, ist extrem kosten- und zeitaufwändig. Termine bei der deutschen Botschaft in Yaoundé oder beim Konsulat in Douala müssen Monate im Voraus gestellt werden und sind oftmals nur über Beziehungen, z.B. zu Ministern oder Verwaltungsbeamten zu bekommen. Zusätzlich zu einem Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau (TestDaF) müssen die Antragsteller an einer deutschen Universität zugelassen sein sowie Unterlagen vorlegen, die die Finanzierung während des

---

<sup>12</sup> Im Jahr 2003 haben sich 947 KamerunerInnen an einer deutschen Universität eingeschrieben. Zwischen 1997 und 2004 hat sich die Zahl der Kameruner StudentInnen in Deutschland verdreifacht (DAAD: Ausländische Studierende in Deutschland).

Studienaufenthaltes belegen. KamerunerInnen, die mit einem Studentenvisum nach Deutschland einreisen, erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die alle zwei Jahre verlängert werden muss. Der Aufenthalt für StudentInnen ist auf maximal zehn Jahre befristet. Persönliche oder finanzielle Probleme können das Studium verzögern und somit zu einer Beendigung des Studienaufenthaltes führen. Nach dem Studienabschluss besteht die Möglichkeit, den Aufenthalt um ein Jahr zu verlängern, um einen Job in der erworbenen Fachrichtung zu suchen und anzunehmen. Ist es nicht möglich innerhalb dieses Jahres einen Arbeitsvertrag vorzulegen, muss Deutschland verlassen werden. Meine InformantInnen berichteten mir von den Schwierigkeiten, innerhalb eines Jahres einen Arbeitsvertrag zu bekommen. Einige verblieben auch nach Ablauf des Jahres im Land und waren somit trotz abgeschlossenem Studium illegalisiert. Andere versuchten schon während der Studienzeit sich nach anderen Wegen in eine über die Studienzeit hinausreichende Legalität umzusehen.

#### 4.3.4 Falsche oder verfälschte Dokumente

Nur wenige der von mir befragten KamerunerInnen gaben an, mit gefälschten oder falschen Papieren nach Deutschland eingereist zu sein. Zwei meiner Informanten reisten mit einem Reisepass und dem dazugehörigen gültigen Visum eines Freundes ein. Einen gefälschten Personalausweis bekamen sie durch Kontakte aus Frankreich. Dort ist es laut Aussagen meiner InformantInnen möglich, einen gültigen Pass auf einem Markt käuflich zu erwerben. Der Preis für einen in Deutschland gültigen Reisepass schwankt zwischen 500 und 2000€ (siehe auch Anderson 2003: 16f.).

Aus meiner Untersuchung geht zusammenfassend hervor, dass fast alle meiner InformantInnen während ihres Aufenthaltes in Deutschland mit einer oder mehreren Formen der Illegalität konfrontiert waren. Einige sind mit gefälschten Dokumenten (z.B. Reisepass oder Visum) eingereist, andere haben falsche Personalien (Namen, Geburtsdatum oder Herkunftsland) angegeben. In einigen Fällen wurde die Dauer des ausgestellten Visums überschritten. In anderen Fällen reisten die Befragten mit einem gültigen Visum ein, hielten sich mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland auf, gingen aber einer illegalen Beschäftigung nach. Die Grenzen zwischen den

verschiedenen Formen der Illegalität sind fließend. Menschen bewegen sich zwischen rechtmäßigen und unrechtmäßigen Situationen hin und her. Legale und illegale Bereiche überschneiden sich und die Phasen der Legalität wechseln sequentiell mit Situationen der Illegalität.

Jedoch längerfristig ohne einen legalen Status in Deutschland zu leben, ist extrem schwierig, da Deutschland für seine strikten Kontrollen bekannt ist und nur beschränkte Möglichkeit zur Beschäftigung ohne Papiere bietet, anders als beispielsweise Großbritannien, Spanien oder Italien. Cyrus (2004: 17) schreibt dazu, dass besonders für EinwandererInnen aus Afrika das Risiko einer Personenüberprüfung aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes hoch ist.

#### **4.4 Zur Situation von illegalisierten KamerunerInnen in Berlin**

*„Nur nicht auffallen...“*

Alle KamerunerInnen, mit denen ich Gespräche geführt habe und die Erfahrungen mit den verschiedenen Formen der Illegalität gemacht haben, berichteten von ihrem Bestreben, sich so unauffällig wie möglich zu verhalten. Das heißt, so wenig wie möglich sichtbar zu sein, um unter keinen Umständen die Aufmerksamkeit der Behörden oder der Polizei auf sich zu ziehen. Ein Versuch, sich ihrer Umgebung, der deutschen Gesellschaft, so gut wie möglich anzupassen:

*„I am trying to be invisible and to behave like everybody around me.“*

(Kameruner Mann, 34)

Illegalisierte Einwanderer halten sich vor allem in den Großstädten Deutschlands auf, zum einen wegen der dort gegebenen Anonymität und zum anderen wegen der Kontaktmöglichkeiten zu anderen Landsleuten oder MigrantInnen ohne gesicherten Aufenthalt, sowie der Chancen auf Arbeit und Unterkunft. Hamburg und Berlin gehören laut Schätzungen zu den deutschen Städten mit den meisten illegalisierten MigrantInnen<sup>13</sup>.

---

<sup>13</sup> Afrikaner ohne aufenthaltsrechtlichen Status sind laut Cyrus eher in norddeutschen als süddeutschen Städten anzutreffen (2004: 26). Dies könnte mit der Verteilung der einreisenden Asylbewerber auf die verschiedenen Bundesländer zusammenhängen.

Die Illegalisierung von KamerunerInnen ohne Aufenthaltserlaubnis wirkt sich auf fast alle Lebensbereiche aus. Meine InformantInnen beschrieben vor allem die Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, eine Unterkunft zu finden, die Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten oder im Krankheitsfall behandelt zu werden.

#### 4.4.1 Zugang zum Arbeitsmarkt

Illegalisierte KamerunerInnen haben es schwer auf dem deutschen Arbeitsmarkt (siehe auch Alt 1999, Andersson 2003). Ihre sozialen Netzwerke und Kontakte hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten sind weniger gut als z.B. die der MigrantInnen aus asiatischen Ländern, wie Vietnam oder China. Kameruner Männer ohne Aufenthaltsgenehmigung finden vor allem Arbeit im Bau- und Restaurantgewerbe, während Kamerunerinnen oft als Reinigungskräfte in Büros oder Geschäften, als Zimmermädchen oder als Altenpflegerinnen, aber auch im Prostitutionsgewerbe ihr Geld verdienen. Diese Erwerbsmöglichkeiten dienen der Finanzierung des eigenen Lebensunterhaltes, aber –wie erwähnt- oftmals auch der Unterstützung der Familie in Kamerun. Die meisten dieser Tätigkeiten werden ohne schriftlichen Arbeitsvertrag ausgeübt und die Bezahlung erfolgt in bar. Einige KamerunerInnen berichteten mir, dass sie mit den Papieren von Landsleuten arbeiten.

*„Many migrants are working with the papers of their friends who look similar to them and who have a residency permit. The Germans can not distinguish between us. For them we all look the same.“*

(Kameruner Mann, 29)

Beschäftigungen jeglicher Art sind in der Regel nur über soziale Kontakte zu bekommen. Vielfach sind die ArbeitnehmerInnen stark tariflich unterbezahlt und ihr Status wird als Druckmittel von den Arbeitgebern genutzt. Für den Arbeitgeber ergeben sich aus dem illegalen Beschäftigungsverhältnis Vorteile. Für die ArbeitnehmerInnen ohne Aufenthaltserlaubnis müssen sie keine staatlichen Abgaben zahlen und keine Versicherung anmelden. Dadurch sparen sie Kosten.

#### 4.4.2 Unterkunft

Noch schwieriger als eine Arbeit zu finden und Geld zu verdienen, ist es eine Unterkunft ohne gültige Papiere anzumieten<sup>14</sup>. Die meisten von mir befragten KamerunerInnen wohnen bei Bekannten oder Verwandten in Berlin. Andere haben sich mit anderen Illegalisierten zusammengeschlossen und mit Hilfe von falschen oder ausgeliehenen Papieren eine Wohnung, in vielen Fällen in Gegenden mit einem hohen Ausländeranteil wie Neukölln oder Wedding, angemietet. Dort leben sie oftmals in sehr beengten Verhältnissen und zahlen stark überhöhte Mieten. Teilweise kommt es sogar zu kommerziellen Untermietsverhältnissen, bei welchen eine Person mit einem legalen Status eine oder mehrere Wohnungen anmietet, um diese dann überteuert an Illegalisierte weiterzuvermieten. Alscher et al. (2001: 40) sprechen von einem „neuen Beherbergungsgewerbe“ in Berlin. Die illegalisierten MigrantInnen zahlen einen Risikozuschlag und eröffnen somit neue lukrative Verdienstmöglichkeiten für deutsche und ausländische VermieterInnen. MigrantInnen, die zunächst einen legalen Status in Deutschland hatten wie z.B. StudentInnen, versuchen während dieser Zeit eine Wohnung anzumieten. Normalerweise werden sie nicht wieder kontrolliert, wenn sie ihre Miete regelmäßig überweisen und auch sonst nicht auffallen.

#### 4.4.3 Gesundheitsvorsorge

Ein anderer problematischer Aspekt der Illegalität ist die Gesundheitsversorgung. Vielen illegalisierten KamerunerInnen bleiben im Fall einer Krankheit nur zwei Möglichkeiten. Entweder suchen sie ärztliche Hilfe mit einer von einem Freund/einer Freundin geliehenen Versicherungskarte oder sie wenden sich an eine Organisation, die Ärzte und andere medizinische Dienste an Personen ohne Krankenversicherung vermitteln. Eine solche Organisation ist das Berliner „Büro für medizinische Flüchtlingshilfe“ mit Sitz in Kreuzberg. Die Nachfrage nach Vermittlungen und die Zahl der Hilfesuchenden steigen laut Angaben einer Mitarbeiterin jährlich.

Bei der Suche nach einer Arbeit, einer Wohnung oder bei gesundheitlichen Problemen spielen soziale Netzwerke eine entscheidende Rolle.

---

<sup>14</sup> Zu den Problemen der Wohnungssuche für Illegalisierte in Berlin verweise ich auf die Arbeit von Alscher (2001).

*„Illegals in Germany often have networks which provide newcomers with information and help in difficult situations. Difficulties will often be solved within a group of illegals who often come from the same area or speak the same language.“*

(Kameruner Mann, 34)

Familienmitglieder, Freunde und Landsleute, die bereits in Deutschland leben, sind oft die erste Anlaufstelle und werden zu *“Brückenköpfen”* zwischen dem Zielland und der Herkunftsregion (Worbs 2005: 8). Doch häufig finden illegalisierte MigrantInnen in solchen vielfach ethnisch segmentierten Netzwerken nicht nur Solidarität, sondern auch Formen der Hierarchie, Kontrolle und Abhängigkeit (Mahler 1995: 222-226).

Aus der Beschreibung der Lebens- und Arbeitssituationen illegalisierter KamerunerInnen wird deutlich, wie aktiv und anpassungsfähig diese Menschen sein müssen. Ich habe sie als gut informierte und extrem flexible Handelnde erlebt, die genau wissen, was sie erreichen wollen und die die nötigen Schritte gehen, um zu diesem Ziel zu gelangen.

## **5. HEIRAT ALS MÖGLICHKEIT DER LEGALISIERUNG**

Die Wege aus der Illegalität sind für MigrantInnen aus Kamerun äußerst begrenzt. Zunächst stellt sich die Möglichkeit der Rück- oder Weiterwanderung. Diese kommen aber für die meisten nicht in Frage, da das erwünschte Kapital noch nicht erwirtschaftet oder die Ausbildung noch nicht beendet wurde. Aus den Gesprächen mit meinen InformantInnen geht hervor, dass die wohl häufigste Form der Legalisierung für Kameruner MigrantInnen, die Heirat mit einer Deutschen oder einem Deutschen bzw. mit einem in Deutschland legal lebenden Ausländer bzw. Ausländerin darstellt. Eine Legalisierung des Aufenthaltsstatus ist auch mit der Geburt eines Kindes möglich, sofern der andere Elternteil Deutscher oder EU-Bürger ist. Heirat und Geburt als Auswege aus der Illegalität wurden in der wissenschaftlichen Literatur bisher nur unzureichend beleuchtet. In den zwei folgenden Kapiteln möchte ich diese beiden Formen der möglichen Legalisierung beschreiben. Mit Fallbeispielen soll die Situation verdeutlicht werden. Statistische Informationen ergänzen meine empirischen Resultate.

### **5.1 Gesetzmäßigkeiten und Voraussetzungen**

Seit 1986 bekommt der ausländische Partner bzw. die ausländische Partnerin durch eine Heirat mit einer/einem Deutschen zunächst eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Nach drei Jahren Ehe besteht die Möglichkeit, eine Niederlassungserlaubnis zu beantragen. Eine Arbeitserlaubnis wird bereits mit der befristeten Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Laut Paragraph 23 des Ausländergesetzes (§ 23 AuslG) muss der deutsche Partner oder die deutsche Partnerin seinen Wohnsitz in Deutschland haben. Beide Partner benötigen folgende Unterlagen, um eine Ehe in Deutschland einzugehen: Geburtsurkunde, Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, Personalausweis, Ehefähigkeitszeugnis<sup>15</sup>, wenn nötig die Scheidungsurkunde sowie die Aufenthaltsgenehmigung des ausländischen Partners. Manche dieser benötigten Dokumente existieren in Kamerun nicht, wie z.B. das Ehefähigkeitszeugnis. Um dennoch in Deutschland heiraten zu können, ist es notwendig sich von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts befreien zu lassen. Dazu wird eine Ledigkeitsbescheinigung benötigt. Diese kann in Kamerun beantragt und ausgestellt werden ([www.verband-binationaler.de/eheschliessung](http://www.verband-binationaler.de/eheschliessung)). Die Schwierigkeiten in Deutschland eine binationale Ehe einzugehen, zwingt viele Paare dazu im Ausland, oftmals in Dänemark, zu heiraten. Die liberalen dänischen Ehegesetze machen eine Eheschließung wesentlich unkomplizierter und auch schneller möglich, da weniger Unterlagen nötig sind.

Eine andere Möglichkeit ist eine Eheschließung in Kamerun. Anschließend muss ein Antrag auf Familienzusammenführung gestellt werden. Dieser Prozess ist extrem langwierig (bis zu mehreren Jahren). Es ist außerdem möglich eine/n KamerunerIn nach Deutschland einzuladen, um hier zu heiraten. Dafür muss dargelegt werden, wie weit die Ehevorbereitungen fortgeschritten sind. Zusätzlich muss der deutsche Partner ein reguläres Einkommen und genügend Wohnraum vorweisen können. Offiziell sind Eheschließungen in Deutschland zwischen Deutschen und MigrantInnen mit einem Touristenvisum oder solchen, die sich illegalisiert im Land aufhalten nicht möglich, es gibt aber Ausnahmefälle. Den Behörden (vor allem Standesamt und Ausländerbehörde) wird ein Entscheidungsspielraum gewährt, und sie sind oftmals diejenigen, die darüber

---

<sup>15</sup> Ein Ehefähigkeitszeugnis wird von der inneren Behörde des Heimatlandes ausgestellt und bescheinigt, dass „der Eheschließung nach dem Recht dieses Staates kein Ehehindernis entgegensteht (§ 1309 Abs. 1 BGB)“ ([www.verband-binationaler.de/eheschliessung](http://www.verband-binationaler.de/eheschliessung)).

entscheiden, ob und wann eine Eheschließung genehmigt wird. Sie regulieren somit „die legitimierte Zuwanderung im Rahmen der Eheschließung“ (Anderson 2003: 93).

## 5.2 Eheschließungen zwischen KamerunerInnen und Deutschen

Binationale Eheschließungen haben in Deutschland in den letzten 50 Jahren kontinuierlich zugenommen. Bis 1995 überwog die Zahl der deutschen Frauen, die einen ausländischen Mann heirateten, danach gab es mehr deutsche Männer, die eine Ehe mit einer ausländischen Frau eingingen ([www.verband-binationaler.de/zahlenundfakten](http://www.verband-binationaler.de/zahlenundfakten)). Dies gilt auch für Eheschließungen zwischen AfrikanerInnen und Deutschen. Im Jahr 2004 heirateten in Deutschland insgesamt 2371 afrikanische Männer eine deutsche Frau, wohingegen nur 1178 afrikanische Frauen eine Ehe mit einem deutschen Mann eingegangen sind.

Laut Statistischem Bundesamt (2004) haben sich auch die Eheschließungen zwischen KamerunerInnen und Deutschen in den letzten Jahren konstant erhöht. Im Gegensatz zum allgemeinen Trend gab es mehr deutsche Frauen, die einen Mann aus Kamerun heirateten als deutsche Männer, die eine kamerunische Frau ehelichten. Tabelle 1 macht diese Aussagen deutlich:

**Tabelle 1:** Eheschließende in Deutschland nach Staatsangehörigkeit

Deutscher Mann und Kamerunische Frau      Deutsche Frau und Kamerunischer Mann

---

1991	8	23
1992	17	20
1993	18	26
1994	17	46
1995	22	40
1996	34	50
1997	30	45
1998	39	33
1999	34	48

2000	45	68
2001	36	57
2002	47	70
2003	40	85
2004	75	88

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2004)

Eheschließungen zwischen Kameruner Partnern in Deutschland sind sehr selten, z.B. gab es nur sechs eingetragene Ehen zwischen einem Mann und einer Frau aus Kamerun im Jahr 2004. Die Tatsache, dass mehr deutsche Frauen einen Mann aus Kamerun heiraten als umgekehrt, kann u.a. dadurch erklärt werden, dass überproportional mehr Männer aus Kamerun in Deutschland leben als Frauen. Eine weitere mögliche Erklärung könnte sein, dass kamerunische Frauen über die Geburt eines Kindes versuchen, einen legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland zu bekommen und deshalb nicht zwingend heiraten müssen (siehe Kaptitel 6).

Die in Tabelle 1 dargestellten Statistiken sagen dennoch wenig über die Realität aus. Für mein Verständnis erscheinen mir die angegebenen Eheschließungen zwischen Kamerunern und Deutschen zu niedrig. Dies könnte mehrere Ursachen haben, z.B. werden viele binationale Ehen nicht in Deutschland geschlossen und somit auch nicht in den Statistiken erfasst. Sowohl die Ergebnisse meiner Feldforschung als auch Aussagen des Verbandes für Binationale Familien und Partnerschaften in Berlin machen deutlich, dass viele binationale Paare keine andere Möglichkeit sehen, als im Ausland zu heiraten. Bei der Analyse der statistisch erfassten Eheschließungen sind diese Fakten zu berücksichtigen

### **5.3 Fallbeispiele**

*“Go and get married.”*

Die Heirat mit einem oder einer Deutschen ist, wie erwähnt, für viele Kameruner Männer und Frauen oftmals die einzige Chance, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erwerben und somit auch die Möglichkeit zu bekommen, einen Arbeitsvertrag einzugehen, eine

Wohnung anzumieten oder krankenversichert zu sein. Die deutschen Gesetzmäßigkeiten lassen den MigrantInnen keine andere Wahl der Legalisierung. Von den befragten KamerunerInnen, die eine Heirat mit einer/m Deutsche/n eingingen, hielten sich viele mit einer Duldung in Deutschland auf; ihnen drohte in naher Zukunft eine Abschiebung nach Kamerun. Andere waren noch im Prozess, Asyl zu beantragen oder befanden sich bereits in einer illegalisierten Situation. Einigen Asylsuchenden wurde die Heirat mit einem oder einer Deutschen sogar von den deutschen Behörden, z.B. vom Ausländeramt nahe gelegt. „*Heirate doch!*“ bekamen mehrere Kameruner Männer nicht nur von Behörden, sondern auch von Freunden, Bekannten, Verwandten, Landsleuten oder anderen Asylsuchenden zu hören:

*“The German legal situation does not give you any other chance than to get married. I went to ask for temporary residence and they have told me, go and find yourself a wife.”*  
(Kameruner Mann, 27)

*“We from Africa have no chance of obtaining asylum in Germany and there is no other way than to marry.”*  
(Kameruner Mann, 24)

*“If you are afraid that they will send you back, the only chance you have is to get married.”*  
(Kameruner Mann, 34)

Eine Möglichkeit, besonders für männliche Kameruner, deutsche Frauen kennenzulernen, sind die afrikanischen Diskotheken und Clubs in Berlin:

*“In these places there are mainly Cameroonians with an insecure status, who are looking for women. And then there are these German women who come mainly out of curiosity. Some of them come to have sex with a Black man.”*  
(Kameruner Mann, 34)

Charles Ofoji (2005: 63-65), selbst ehemals Asylsuchender und später Illegalisierter aus Nigeria beschreibt in seiner Lebensgeschichte die Situation in den afrikanischen Clubs in Berlin:

*„In the clubs: black men and white women, they needed each other for different reasons, most man wanted wives through whom they could get a residence permit. For women: those who were naturally attracted by black men, the sex maniacs and those who turned to blacks for succor, not because they liked them but because their own people rejected them...They were the residues of the society – the ugly women, the obese and social misfits, such women however were quicker in marrying the refugees because of their poor economic and social situation. Most of them were without jobs and depending on unemployment benefits, they therefore needed a man who would go to work and earn money they were also less complicated to catch, they easily married asylum seekers and mainly because in the scramble for women in the clubs, the odds were against Africans... Hustling for women here is a serious business, and for most of the blacks it is a do-or-die affair.”*

Frauen aus Kamerun lernen deutsche Männer weniger in Diskotheken als vielmehr über Bekannte oder Freunde kennen. Von den von mir befragten Kamerunerinnen wurde mir berichtet, dass Familienmitglieder einen deutschen Ehemann für sie gefunden haben.

In meiner Feldforschung in Berlin habe ich neben Interviews mit Kameruner und Kamerunerinnen auch mit deutschen Frauen gesprochen, die sich gerade in einer Beziehung mit einem Kameruner Mann befinden<sup>16</sup>. In drei Fällen der befragten deutschen Frauen wurde die Ehe bereits geschieden<sup>17</sup>. Die Interviews mit den deutschen Frauen machten die Komplexität binationaler Ehen und die damit verbundenen Probleme und Schwierigkeiten deutlich<sup>18</sup>. Einige deutsche Frauen denken sehr schnell nach dem Kennenlernen eines Kameruner Mannes an eine Heirat. Dies hat verschiedene Gründe, beispielsweise macht ihnen der unsichere Status ihres Freundes oder Verlobten Angst. Sie befürchten eine Abschiebung, und um dies zu vermeiden, willigen sie schon nach einer kurzen Partnerschaft in eine Heirat ein:

*„Ich habe meinen Mann in einer Diskothek kennengelernt. Wir sind schnell zusammen in meine Wohnung gezogen, da er keine wirkliche Bleibe hatte. Er ist als Asylsuchender nach Deutschland gekommen und hat mit einer Duldung hier gelebt. Ich hatte Angst, ihn*

---

<sup>16</sup> Außerdem wurden Beiträge des „Fast Africa Forums“ für die Darstellung und Analyse der Perspektive deutscher Frauen in einer Beziehung mit einem Kameruner Mann genutzt: [www.fastafrica.de](http://www.fastafrica.de).

<sup>17</sup> Leider ist es mir bisher nicht gelungen deutsche Männer zu befragen, die eine Beziehung mit einer Frau aus Kamerun haben oder hatten.

<sup>18</sup> In mehreren wissenschaftlichen Arbeiten werden die Ehen zwischen afrikanischen und deutschen Partnern thematisiert. Englert (1995) beschreibt anhand von biographischen Fallbeispielen die Probleme, Sorgen und Ängste binationaler Ehen. Während Rose (2001) sich kritisch mit Stereotypen zu binationalen Partnerschaften am Beispiel von ghanaisch-deutschen Ehen in Deutschland auseinandersetzt.

*zu verlieren wegen seines unsicheren Aufenthaltsstatus. Ich habe manchmal Nächte lang nicht schlafen können, wenn er spät nach Hause kam, weil ich dachte, dass ihm etwas passiert sei. Ich hatte solche Angst, sie würden ihn abschieben und so haben wir beschlossen zu heiraten. Wir waren über vier Jahre verheiratet und leben jetzt getrennt.“*  
(Deutsche Frau, 35)

Als ein anderer Grund für eine schnelle Eheschließung wurde das Fehlen einer Arbeitsbewilligung genannt. Der kamerunische Mann kann mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus nur einer illegalen Beschäftigung nachgehen. Mit einer Heirat bekommt der ausländische Partner eine Arbeitserlaubnis und kann sich legal eine Arbeit suchen und Geld verdienen. In einem anderen Fall hat die deutsche Frau ihren Freund aus Kamerun auch nur mit der Absicht geheiratet, um ihm eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu beschaffen: *„Er hat mir leid getan und ich wollte ihm helfen“* (Deutsche Frau, 37).

Deutsche Frauen, die von einem Kameruner geschieden sind oder momentan in Scheidung leben, berichten oft, dass sie sich ausgenutzt fühlten. Erst nachher hätten sie begriffen, dass der kamerunische Partner sie nur wegen der Aufenthaltserlaubnis geheiratet hat. In zwei Fällen hatten die Männer zusätzlich verschwiegen, in Kamerun verheiratet zu sein und Kinder zu haben. Hierzu ein Zitat eines kamerunischen Mannes, 29 Jahre alt:

*“Africans use German women only for the one purpose to receive their permit. And when they have obtained their legal status they leave the women and look for somebody from their own background. I know this is very hard, but it is no secret that marriage is in many cases the only chance to stay in Germany.”*

Eine Ehe mit einem Deutschen bzw. einer Deutschen oder einem ausländischen Partner mit gesichertem Aufenthaltsstatus kann aber auch in Abhängigkeitsverhältnisse führen, da die Aufenthaltserlaubnis an das Bestehen einer ehelichen Gemeinschaft geknüpft ist. Erst nach drei Ehejahren besteht die Möglichkeit eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Mehrere Kameruner Männer berichteten mir von einem enormen Druck, die Ehe für drei Jahre aufrechtzuerhalten, um ihren legalen Status zu erlangen:

*“In many marriages between African men and German women, there is a strong inequality. The German women clearly have the power. They can decide when to get married, but also when to divorce their husband. The African man is depending totally on his German wife in many ways, since the marriage has to last at least three years in order to get the permit. The situation makes some men mad.”*

(Kameruner Mann, 27)

*“Me and my German wife we had to go to the Ausländerbehörde to prolong my limited residence permit. As soon as we got there my wife told the authorities that she wants to get divorced. You can not imagine how I felt in this situation. I was totally afraid and I did not know what to think. There was nothing wrong in our relationship. I was so afraid to lose my residence permit and that they would send me back to Cameroon. After some arguing and discussion in German which I only understood in parts, my wife explained me that she just wanted to test me whether I would be afraid of losing her. She told me to behave better in the future and not to come home late anymore, otherwise she will get divorced.”*

(Kameruner Mann, 34)

Die Ehe mit einer deutschen Frau hat für viele Kameruner Männer eine andere Bedeutung als die Beziehung zu einer Landsfrau. Trotz einer Eheschließung in Deutschland gaben mehrere der befragten Männer zu verstehen, dass die Heirat mit einer Kamerunerin ihr eigentliches Ziel sei:

*“Getting married here in Germany is somehow a problem for us, since marriage in Cameroon has a totally different meaning than here. I know many who got married to a German woman, but when they received their permit, they got divorced and now they are living together with a woman from Cameroon, because they always wanted this.”*

(Kameruner Mann, 29)

In anderen Fällen sind die binationalen Paare seit mehreren Jahren verheiratet und beide Partner bestätigten eine glückliche und harmonische Ehe zu führen. Wie Englert (1995) in ihrer Arbeit schreibt, kommt die Liebe in vielen dieser Ehen mit der Zeit.

Heirat ist eine Möglichkeit für Kameruner MigrantInnen, einen legalen Aufenthaltsstatus zu erlangen. Jedoch ist der Weg zu einem unbefristeten Aufenthalt in Deutschland lang und oft extrem schwierig. Zunächst muss eine Frau oder ein Mann gefunden werden, daran schließen sich die nervenaufreibenden administrativen Behördengänge bevor eine Ehe geschlossen werden kann.

## **6. LEGALISIERUNG DES AUFENTHALTSSTATUS BEI DER GEBURT EINES KINDES**

Seit dem 1. Juli 1998 ist es möglich, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, wenn man ein Elternteil eines minderjährigen ledigen Kindes ist, für das man die Personensorge ausübt. Der andere Elternteil muss seinen ständigen Wohnsitz legal in Deutschland haben (§23 Abs. 1 AuslG). Das Sorgerecht für ein Kind kann einem ausländischen Partner oder einer ausländischen Partnerin einen legalen Aufenthaltsstatus verschaffen, wenn der andere Elternteil deutsch ist oder einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat. Das Sorgerecht kann von Müttern und Vätern in Anspruch genommen werden, allerdings ist es für ausländische Mütter in der Praxis wesentlich einfacher als für Väter. Für ausländische Männer muss die Vaterschaft und die damit verbundene Personensorge erst vor der Ausländerbehörde glaubwürdig gemacht werden, so die Aussagen meiner InformantInnen. Mit der Anerkennung einer Vaterschaft verpflichtet sich der Mann zu einer umfassenden Verantwortung und Sorge für das Kind. Dazu ist es nicht nötig, dass er der biologische Vater des Kindes ist. Mit der Vaterschaftsanerkennung erwirbt der ausländische Vater auch eine Arbeitserlaubnis. Rechtlich gesehen ist es möglich, eine Aufenthaltserlaubnis von dem Tag der Geburt an zu bekommen. Allerdings müssen ausländische oder binationale Paare im Gegensatz zu deutschen Paaren glaubhaft machen, dass es sich um eine „familiäre Lebensgemeinschaft“ und nicht um eine „Begegnungsgemeinschaft“ handelt (§23 Abs. 2 AuslG)<sup>19</sup>.

Ebenso wie die kamerunisch-deutschen Eheschließungen hat sich auch die Zahl der Lebendgeborenen eines kamerunischen Elternteils in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, ist die Anzahl der lebendgeborenen Kinder von einer unverheirateten kamerunischen Mutter höher als die der Kinder von einem kamerunischen Vater, der ledig ist.

---

<sup>19</sup> Die Auslegung des Gesetzes lässt den Behörden enorm viel Spielraum, da keine klaren Richtlinien in der Unterscheidung zwischen einer „familiären Lebensgemeinschaft“ und einer „Begegnungsgemeinschaft“ vorliegen. Während eine „familiäre Lebensgemeinschaft“ eine Lebens- und Erziehungsgemeinschaft bedeutet und somit schutzwürdig ist, handelt es sich bei einer „Begegnungsgemeinschaft“ um eine „reine Besuchsgemeinschaft“ ohne aufenthaltsrechtliche Schutzwirkungen.

**Tabelle 2:** Unehelich Lebendgeborene in Deutschland nach Staatsangehörigkeit der Eltern

	Vater aus Kamerun	Mutter aus Kamerun
2000	32	75
2001	52	87
2002	64	116
2003	97	194
2004	92	240
2005	134	306

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2005)

Wird zusätzlich zu den Geburts- und Elternschaftsstatistiken in Tabelle 2 noch der Familienstand aller kameruner Eltern miteinbezogen, lassen sich Rückschlüsse auf die geschlechtsspezifischen Formen der Legalisierung ziehen. Tabelle 3 zeigt, dass im Jahr 2005 insgesamt 294 lebendgeborene Kinder von kamerunischen Vätern registriert wurden. Von diesen 294 Kinder waren 55% ehelich geboren: 32% in einer Familie mit einer deutschen Frau und 18% mit einer kamerunischen Frau. Die Verbleibenden waren in einer Familie mit einer EU oder Nicht-EU Bürgerin geboren (siehe Tabelle 3). Anhand dieser Daten lässt sich vermuten, dass kameruner Männer dazu neigen eine deutsche Frau zu heiraten und über Kinder in Deutschland ihren Aufenthaltsstatus „doppelt zu sichern“. Dies könnte belegen, dass Männer sowohl über Heirat als auch über die Geburt eines Kindes versuchen ihren unsicheren Aufenthaltsstatus zu legalisieren.

Im Unterschied dazu wurden 463 lebendgeborene Kinder von kamerunischen Müttern registriert. Die kamerunischen Mütter von den in Deutschland geborenen Kindern waren in nur 34% der Fälle verheiratet, davon 20% mit einem Deutschen, 11% mit einem Kameruner und die übrigen 3% mit einem Mann anderer Nationalität. Die Mehrzahl der kamerunischen Mütter (66%) war unverheiratet. Mehr als doppelt so viele Mütter wie Väter sind nicht verheiratet. Aufgrund dieser statistischen Angaben könnte vermutet werden, dass kamerunische Frauen eher als Männer versuchen ihren Status über die Anerkennung des Kindes von einem deutschen Mann oder einem Mann aus der EU zu legalisieren. Dazu müssen sie nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sein. Männer

„nutzen“ beide Möglichkeiten: Sie heiraten und bekommen ein Kind, um sich von ihrer Frau unabhängig zu machen und ihre Legalisierung „doppelt zu sichern“.

**Tabelle 3:** Lebendgeborene in Deutschland nach Staatsangehörigkeit und Familienstand der Eltern in 2005

	Vater Kameruner	Mutter Kamerunerin
Gesamt	294	463
Nicht verheiratet	134	306
Verheiratet	160	157
Verheiratet mit Deutschen/r	94	91
Verheiratet mit Kameruner/in	53	53
Verheiratet mit EU Bürger/in	9	6
Verheiratet mit Nicht-EU Bürger/in	4	7

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2005)

Die Erkenntnisse der statistischen Analyse wurden mit den Aussagen der Kameruner InformantInnen verglichen und mehrheitlich bestätigt. Zusätzlich erhöht ein Kind die Wahrscheinlichkeit, in naher Zukunft eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Einer meiner Informanten beschreibt den Vorteil eines Kindes in Kombination mit einer Heirat:

*„For the man a child comes quite practical since it makes him independent from his wife...if it works with the German woman fine, if not he is going leave her the child and forms another family somewhere else.“*

(Kameruner Mann, 29)

Für Frauen genügt es oftmals ein Kind in Deutschland zu gebären, um ihren Aufenthalt zu legalisieren. Eine Heirat ist in vielen Fällen gar nicht „notwendig“. In einem Beispiel war der Kameruner Mann schon mehrere Jahre mit seiner deutschen Frau verheiratet und hatte eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Mit Hilfe seiner Legitimierung versuchte er nun das Kind einer kamerunischen Frau anzuerkennen, so dass diese eine Aufenthaltsgenehmigung erhält. Dazu die deutsche Ehefrau, 37 Jahre alt:

*„Mein Mann fragte mich, was ich sagen würde, wenn er das Kind eines Freundes anerkennt, so dass die Mutter des Kindes eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland erhält. Der Freund und dessen Freundin sind beide Studenten, aber fast fertig mit ihrem Studium. Sie wollen nach der Beendigung ihres Studiums in Deutschland bleiben und deshalb brauchen sie eine Aufenthaltsgenehmigung.“*

Eine andere deutsche Frau, 39 Jahre alt, berichtet:

*„Ich bin seit acht Jahren mit einem Kameruner verheiratet und wir haben ein Kind zusammen. Gestern erzählte er mir, dass er ein Kind mit einer kamerunischen Frau haben möchte, aus Mitleid wie er meinte, weil sie dringend einen Aufenthaltsstatus braucht. Er sagte mir, ich würde trotzdem seine Frau bleiben und nichts würde sich für mich ändern.“*

Die Geburt eines Kindes stellt Möglichkeit der Legalisierung für Kameruner Frauen und Männer dar. Sowohl Kameruner Frauen als auch Männer versuchen durch die Anerkennung eines Kindes, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erlangen. Aufgrund der amtlichen Statistiken und meiner empirischen Feldforschungsergebnisse konnte ich eine Tendenz feststellen, dass Kamerunerinnen mehrheitlich versuchen mit Hilfe eines deutschen Vaters ihren Status zu legalisieren, während Männer in der Mehrzahl eine Ehe mit einer deutschen Frau eingehen.

## **7. SCHLUSSFOLGERUNG**

Kameruner MigrantInnen in Deutschland stellen eine heterogene Gruppe dar. Sie unterscheiden sich bezüglich ihres soziodemografischen Hintergrundes als auch hinsichtlich ihrer momentanen Lebens- und Arbeitssituation. Die Einreise nach Deutschland und der sich daran anschließende Lebensverlauf variieren. Dennoch können Gemeinsamkeiten festgestellt werden. Viele der Befragten gaben an, sich während ihres Aufenthaltes in Deutschland in einer Form der illegalisierten Situation wiedergefunden zu haben, z.B. illegalisierter Aufenthaltsstatus, illegale Beschäftigung oder unrechtmäßiger Besitz von Dokumenten. Das Problem der Illegalität ist sehr vielschichtig. Die Übergänge von einem legalen zu einem illegalisierten Status sind oftmals fließend und überschneiden sich. Personen, die heute legal sind, waren bis vor

wenigen Jahren noch illegalisiert. Andere reisten legal nach Deutschland ein und wurden, z.B. durch den Ablauf des Visums illegalisiert.

Für Kameruner MigrantInnen ist es unentbehrlich, die aktuellen deutschen Gesetze zu kennen, um die Möglichkeiten einen legalen Status zu bekommen, nutzen zu können. Aber auch, um die Illegalisierung zu vermeiden. Die illegalisierten Personen, stehen einerseits außerhalb der Gesetze und müssen andererseits gesetzeskundig- und wachsam sein.

Die Chancen auf einen legalen Status wurden in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt und vielen illegalisierten MigrantInnen bleibt oft nur die Heirat mit einem deutschen Partner oder Partnerin oder die Geburt eines Kindes als Ausweg. Beide Wege sind extrem schwierig und in der Regel dauert es mehrere Jahre bis eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt wird. Erst dann kann von einem gesicherten Status in Deutschland gesprochen werden. Sowohl die Resultate meiner Interviews als auch die Ergebnisse der statistischen Analyse zeigen, dass KamerunerInnen Familienbildungsprozesse wie Heirat und Geburt als Legalisierungschancen nutzen, da ihnen mehrheitlich andere Formen der Sicherung ihres Aufenthaltes verwehrt bleiben. Dabei scheint es eine Tendenz zu geben, dass Frauen versuchen ihren Status über die Geburt von Kindern zu legalisieren, während Männer mehrheitlich eine deutsche Frau heiraten und während dieser Ehe ein Kind zeugen. Mit einer Aufenthaltserlaubnis bekommen die MigrantInnen nicht nur einen legalen Status in Deutschland, sondern auch Zugang zu anderen Lebensbereichen wie z.B. zum Arbeitsmarkt, zur Bildung, zum Wohnungsmarkt oder zur Gesundheitsversorgung. In meiner Feldforschung berichteten mir Kameruner beider Geschlechter, von dem Zwang, ihren Status mit Hilfe einer dreijährigen Ehe oder dem Eintragen der Geburt eines Kindes zu legalisieren. Das restriktive Zuwanderungsgesetz marginalisiert und schließt vor allem MigrantInnen aus „Entwicklungsländern“ zunehmend aus und zwingt sie illegalisierte Wege und Möglichkeiten, einen sicheren Status zu erlangen, in Kauf zu nehmen. Auch wenn Deutschland oder die EU in Zukunft die Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetze noch restriktiver gestalten wird, werden MigrantInnen dennoch eine Möglichkeit finden, einzureisen und sich einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu verschaffen. Solange nicht an den Ursachen der massiven Auswanderung vor allem aus afrikanischen Ländern etwas

geändert wird, werden die Menschen versuchen nach Europa zu gelangen und Teile ihrer Ausbildungs- und Arbeitszeit hier verbringen.

### **DANKSAGUNG**

Ich danke vor allem, allen KamerunerInnen, die ihre Lebensgeschichten mit mir geteilt haben und mir ihr Vertrauen geschenkt haben. Die vorliegende Studie wurde durch das Max-Planck-Institut für demographische Forschung in Rostock ermöglicht. Besonders dankbar bin ich Gerda Neyer und Gunnar Andersson für ihre wertvollen Kommentare.

## LITERATUR

Alscher, Stefan/ Rainer Münz/ Veysel Özcan 2001, „Illegal anwesende und illegal beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in Berlin. Lebensverhältnisse, Problemlagen, Empfehlungen“. *Demographie Aktuell* Nr. 17. Berlin.

Alt, Jörg 1999, *Illegal in Deutschland. Forschungsprojekt zur Lebenssituation illegaler Migranten in Leipzig*. i.A. des Jesuit Refugee Service Europe. Karlsruhe: Von-Loeper-Literaturverlag.

Alt, Jörg 2003, *Leben in der Schattenwelt. Problemkomplex illegale Migration*. Karlsruhe: Von-Loeper-Literaturverlag.

Anderson, Philip 2003, „Dass Sie uns nicht vergessen...“. *Menschen in der Illegalität in München*. Eine empirische Studie im Auftrag der Landeshauptstadt München. Sozialreferat. Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit. München.

Bade, Klaus J./ Jochen Oltmer 2005, „Migration und Integration in Deutschland seit der Frühen Neuzeit“. In: Beier-de Haan, Rosmarie (eds.): *Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500-2005*. Im Auftrag des Deutschen Historischen Museums Berlin. Berlin: Edition Minvera.

Barney G. Glaser/ Anselm L. Strauss 1967, *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. US: Transaction Publisher.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2004, *Migrationsbericht der Integrationsbeauftragten*. i.A. der Bundesregierung. Berlin.

Cyrus, Norbert 2004, *Aufenthaltsrechtliche Illegalität in Deutschland: Sozialstrukturbildung – Wechselwirkungen – Politische Optionen*. Bericht für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. Oldenburg.

Cyrus, Norbert und Dita Vogel 2005, *Current Immigration Debates in Europe*. A Publication of the European Migration Dialogue. Germany. DGB Bildungswerk. Migration Policy Group.

Englert, Annette 1995, *Die Liebe kommt mit der Zeit. Interkulturelle Zusammenleben am Beispiel deutsch-ghanaischer Ehen in der BRD*. Berlin: LIT.

Fleischer, Annett 2006, „*Family, Obligations, and Migration: The Role of Kinship in Cameroon*“. Rostock, MPIDR Working Paper WP-2006-047. (Forthcoming to the Special Edition of Demographic Research on Anthropological Demography).

Henry, Alain / Guy-Honoré Tchente/ Philippe Guillaume-Dieumegard 1991, *Tontines et banques au Cameroun: les principes de la société des amis*. Paris : Karthala.

IAF (eds.) 1999, *Binationaler Alltag in Deutschland. Ratgeber für Ausländerrecht, Familienrecht und interkulturelles Zusammenleben*. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Lederer, Harald W. 2004, *Indikatoren der Migration. Zur Messung des Umfangs und der Arten der Migration in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Ehegatten- und Familiennachzugs sowie der illegalen Migration*. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien.

Lederer, Harald W. 1999, „Typologie und Statistik illegaler Zuwanderung nach Deutschland“. In: Eichenhofer, Eberhard (eds.), *Migration und Illegalität*, 53-70. Osnabrück (Schriften des Instituts für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS)): Rasch.

Lederer, Harald W. / Axel Nickel 1997, *Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Friedrich-Ebert Stiftung.

Lentz, Carola 2002, *Afrikaner in Frankfurt – Migration. Netzwerke, Identitätspolitik. Ergebnisse einer Lehrforschung. Working Papers. Johannes Gutenberg Universität Mainz*.

Mahler, Sarah J. 1995, *American dreaming: Immigrant life on the margins*. Princeton: University Press Princeton.

Ofoji, Charles 2005, *Illegal in Berlin*. Baltimore: Publish America.

Rose, Katja 2001, *Das Kulturverständnis in ghanaisch-deutschen Partnerschaften. Eine Untersuchung ghanaisch-deutscher Paare in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse verschiedener Diskurse*. Unveröffentlichte Diplomarbeit. FU-Berlin.

Vogel, Dita 1999, „Illegaler Aufenthalt in Deutschland - Möglichkeiten zur Datennutzung und Datenerhebung“. *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Nr. 2/99, 165-185.

Vogel, Dita/ Norbert Cyrus/ Franck Düvell 2004, „Illegale Zuwanderung in Deutschland und Großbritannien: Ein Vergleich“. *Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) - Beiträge* Heft 24 Juli 2004, S. 45-74.

Worbs, Susanne 2005, „Illegalität von Migranten in Deutschland: Zusammenfassung des Forschungsstandes“. *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Working Paper 2/ 2005*.